

Bioenergie in aller Munde

Ein Rückblick auf das letzte Halbjahr

Theresa Kärtner

Die politische Sommerpause ist da, auch das Thema Bioenergie ruht vorerst im politischen Berlin. Zwar ist viel Bewegung in das Thema gekommen, sowohl durch die Regierung als auch durch die Opposition. Ein Rückblick auf das letzte halbe Jahr zeigt jedoch, dass noch immer viel zu tun ist. Inzwischen herrscht ein gewisser Konsens, dass Bioenergie und Biogas eine Zukunft im deutschen Energie- und Wärmemix haben sollten. Allerdings besteht noch Umsetzungsbedarf, um der Bioenergie eine langfristige Perspektive zu geben.

Solarpaket I erster Schritt, weitere müssen folgen

Die politische Diskussion um Bioenergie wurde zu Jahresbeginn durch eine Vielzahl von Initiativen auf Bundesebene geprägt. Dazu zählten Anträge im Bundesrat, eine Anhörung im Bundestagsausschuss Klimaschutz und Energie sowie die Verabschiedung eines kleinen Biogaspakets im sogenannten Solarpaket I. Insbesondere Letzteres war Ende April durch die damit einhergehende Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein wichtiger Schritt. Enthalten ist unter anderem die befristete Aussetzung der Südquote bei den Biomasse-Ausschreibungen. Darüber hinaus entfällt die 150-tägige Verweilzeit der Substrate im gasdichten System für alle Biogasanlagen unabhängig vom EEG oder Inbetriebnahmejahr. Schließlich dürfen bestehende Güllekleinanlagen künftig ihre Leistung erhöhen, sofern sie für den zusätzlichen Strom

keine EEG-Vergütung in Anspruch nehmen. Trotzdem bleibt festzuhalten: Diese kleinen Bausteine sind zwar wichtig, bieten aber nicht die nötige Zukunftsperspektive für Anlagenbetreiber, die aus dem EEG herausfallen. Es fehlen weiterhin Anreize für eine flexible Strom- und Wärmeerzeugung. Die Erhöhung der Flexibilitätsprämie wäre ein klarer Anreiz für Betreiber, deren Anlagen aus dem EEG fallen, ihre Biogasanlagen umzurüsten. Auch das Volumen der Biomasseausschreibungen muss aufgestockt werden, indem nicht genutzte Mengen aus den Biomethan-Ausschreibungen zukünftig auf die Biomasseausschreibungen übertragen werden. Das ist auch dringend notwendig, denn die Ausschreibungen für Biomasse zeichnen auch im Jahr 2024 eine signifikante Überzeichnung: Lediglich ein Drittel der Anlagen, die sich beworben hatten, hat einen Zuschlag erhalten. Umrüstungen für Flexibilisierung und Aufbereitung sind mit hohen Kosten verbunden, weshalb entsprechende Anreize und langfristige Zusagen der Politik erforderlich wären.

Bioenergiepotenziale auch Thema im Ausschuss

Ähnlich positionierte sich die CDU/CSU-Fraktion im Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie in einem Antrag. In diesem befasste sich die Union mit der verstärkten Nutzung des deutschen Bioenergiepotenzials. Der Antrag zielt darauf ab, der Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive zu geben und etwaige Hemmnisse abzubauen. Insbesondere die im EEG 2023 eingeführte Verengung der Ausschreibungen auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke

Auch bei der Politik ist die Erkenntnis mittlerweile gereift, dass Bioenergie und Biogas eine Zukunft im deutschen Energie- und Wärmemix haben sollten. Foto: Animaflora PicsStock/AdobeStock

sollte zurückgenommen und der Schwerpunkt wieder auf flexible Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gelegt werden. Dies betrifft sowohl das Biomethan- als auch das Biomasse-Segment. Des Weiteren wird eine Anpassung der Vergütungssätze sowie eine Förderung des Einsatzes alternativer Substrate gefordert. Der Antrag beinhaltet zudem Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe sowie Maßnahmen gegen mutmaßlich betrügerische Biodieselimporte aus China. Ein Problem, das immerhin schon seit mehr als anderthalb Jahren bekannt ist und bei dem die Bundesregierung bislang eher durch Untätigkeit glänzt. Darüber hinaus ist aus Unions-Sicht bei der Ausgestaltung der verschärften Nachhaltigkeitsanforderungen aus der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) darauf zu achten, dass diese praxisgerecht und verhältnismäßig erfolgen.

Druck aus den Ländern steigt

Auch die Bundesländer haben sich aktiv an der Diskussion rund um Bioenergie beteiligt. Ende Mai wurden im Bundesrat zwei Anträge der bayerischen Staatsregierung und der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Bereich Biogas diskutiert. Der bayerische Antrag beinhaltet unter anderem die Forderung nach einer Erhöhung des Ausschreibungsvolumens im EEG für Biomasse auf 1.200 MW pro Jahr, eine Anhebung der EEG-Höchstwerte, die Förderung flexibler Strom- und Wärmebereitstellung sowie die Hebung der Potenziale zur Nutzung und Speicherung von CO₂ aus Biomasse. Der Antrag aus Schleswig-Holstein zielt auf dringend benötigte Verbesserungen für Biogas und Biomethan ab und betont deren Relevanz für die Wärmewende im ländlichen Raum. In seiner Sitzung Ende April hat der Bundesrat einen Antrag beschlossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Bioenergieanlagen eine größere Rolle in der Energiewende beizumessen. Der Beschluss ist als direkter Auftrag an die Bundesregierung zu verstehen, dringend benötigte Nachbesserungen im EEG für die Bioenergie vorzunehmen.

Wärmenetze und Flexibilisierung im Fokus

Die Bundesländer fordern die Bundesregierung in diesem Antrag auf, hochflexible Biogasanlagen neben H₂-Ready-Gaskraftwerken als wichtigen Teil der Kraftwerksstrategie anzuerkennen und diese durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu unterstützen. Dafür sind insbesondere höhere Ausschreibungsvolumina im EEG, eine Anhebung der Höchstwerte sowie ein höherer Flexibilitätszuschlag erforderlich. Es werden neue Anreize und agrar- und umweltrechtliche Regelungen für den Einsatz alternativer Substrate wie Bioabfall und landwirtschaftliche Reststoffe gefordert. Der Beschluss betont die große Relevanz der biogenen Kraft-Wärme-Kopplung und unterstreicht die Notwendigkeit des Ausbaus von Wärmenetzen.

Mehrere Terawattstunden heimischer Stromerzeugung könnten in absehbarer Zeit unwiederbringlich vom Markt verschwinden, denn viele Bioenergieanlagen laufen auf das Ende ihrer EEG-Vergütungsdauer zu und haben bislang keine Anschlussperspektive.

Foto: Deniz Turgut/pixabay

NawaRo-Bonus teilweise gerettet

Anfang Juli wurde schließlich das Agrarentlastungspaket in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause verhandelt. Auch hier wurde eine Änderung des EEG beschlossen, mit der das Problem des dauerhaften Verlusts des NawaRo-Bonus bei Verletzung der BioStNachV-Zertifizierungspflichten entschärft wird. Die Ausnahme gilt für alle Fälle, die zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2025 aufgetreten sind oder noch auftreten. Für diese Fälle entfällt der NawaRo-Bonus nicht dauerhaft, sondern wird nur im Rahmen der allgemeinen Sanktionen bei Verletzung der Zertifizierungspflichten ausgesetzt. Die Verabschiedung durch den Bundesrat könnte in der Sitzungswoche Ende September erfolgen.

Fazit: Viele Anlagen nach wie vor ohne Perspektive

Insgesamt konnten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres viele kleine Erfolge erzielt werden – die grundsätzliche Richtung stimmt. Trotz dieser kleinen Etappensiege und des großen Wirbels um die Bioenergie laufen viele Bioenergieanlagen auf das Ende ihrer EEG-Vergütungsdauer zu und haben nach wie vor keine echte Anschlussperspektive. Um die Potenziale des Anlagenbestandes für die Bereitstellung gesicherter flexibler Leistung und regionaler Wärmekonzepte zu nutzen, sind Änderungen im EEG und Anreize notwendig, die eine langfristige Perspektive ermöglichen. Andernfalls werden in absehbarer Zeit mehrere Terawattstunden heimischer Stromerzeugung unwiederbringlich vom Markt verschwinden.

Im Hauptstadtbüro Bioenergie

bündeln sich die Kompetenzen von vier Verbänden – dem Deutschen Bauernverband e. V., dem Bundesverband Bioenergie e. V., dem Fachverband Biogas e. V. und dem Fachverband Holzenergie. Ziel ist es, mit einer Stimme die Themen der Bioenergie und Energiepolitik im politischen Berlin zu vertreten.